



Konkurse - Faillites - Fallimenti

BE

1. Schuldnerin: **Cadmo AG**, Spittelgasse 1, 3294 Büren an der Aare
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
13.06.2013 bis 03.07.2013
3. Anfechtungsfrist Inventar:
13.06.2013 bis 23.06.2013
4. **Bemerkungen:** Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV) und zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.
Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche. Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamtes Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung der Anträge.

Konkursamt Seeland, Dienststelle Seeland
Office des faillites du Seeland, Agence du Seeland
2501 Biel/Bienne

00906685

